



# Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
IV A 112  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Ich beantrage die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung für den Prüfungszeitraum im  
Frühjahr des Prüfungsjahres 20  
(Anmeldeschluss: 10.01.)  
Herbst des Prüfungsjahres 20  
(Anmeldeschluss: 10.06.)

**Bitte füllen Sie den Antrag leserlich (vorzugsweise mit dem Computer) und vollständig aus.**

Familienname (Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Namenszusatz

Vorname(n) (Schreibweise lt. Identitätsnachweis)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geburtsdatum (dd.mm.yyyy)

Geschlecht (siehe Auswahlliste)

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Matrikel-Nr.

**Anschrift, an welche die Zulassung und die Prüfungsmitteilungen /-ergebnisse versandt werden sollen:**

Straße und Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

## Angaben zum Studium

Semester der Erstimmatrikulation im Studienfach Zahnmedizin (z.B. WS 21/22)

Anzahl der Fachsemester einschließlich  
angerechneter Semester, aber ohne Urlaubssemester

Anzahl der angerechneten Studienzeiten  
(d.h. nur die Anzahl der Fachsemester, die mit Bescheid eines LPA  
aus einem anderen verwandten Studiengang angerechnet wurden)

Anzahl der Urlaubssemester während des Studiums

## Beizufügende Unterlagen

(Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung)

Identitätsnachweis

gegebenenfalls Namensänderungsurkunde (z.B. Eheurkunde)

Nachweis der Studienzeiten (Studienbuchbescheinigung aus dem HIS-Hochschulinformationssystem)

gegebenenfalls Nachweis über angerechnete Studienzeiten und -leistungen eines verwandten Studiums oder  
eines im Ausland betriebenen Studiums der Zahnmedizin

Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen  
Unterrichtsveranstaltungen als zusammengefasste Bescheinigung (Gesamtbescheinigung)

das Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung

## Erklärungen

Mir ist bekannt, dass mir die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung versagt werden kann,  
wenn

- ich meinen Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nicht frist- und formgerecht bis spätestens zum 10. Januar bzw. 10. Juni beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eingereicht habe,
- ich die erforderlichen Unterlagen nicht beigefügt oder nicht fristgerecht nachgereicht habe,
- ich den Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bereits abschließend nicht bestanden habe und somit nicht mehr wiederholen darf oder
- dem Landesprüfungsamt Tatsachen bekannt werden, die meiner Prüfungsfähigkeit entgegenstehen.

Die Hinweise zur Durchführung des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und wahr. Die beigefügten Nachweise habe ich in der im Antrag angegebenen Reihenfolge geordnet.

## Bearbeitungsgebühr

Ich bezahle die Bearbeitungsgebühr

durch Überweisung

durch Lastschrifteinzug

Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

---

Unterschrift des Kontoinhabers

## Datenschutzerklärung

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI Novacon GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Zahnärzte. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Landesprüfungsamt, Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

Referat IV A

Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

### 2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB

Tel.: 030-90229-1209

Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

### 3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige) Unterschrift

